



Handelsname Langzeitfett LZR 2 (hell)
Überarbeitet am 29.09.2010 / Kog./Ba.
Gültig ab 29.09.2010
Version 1

Ersetzt Version: 1 von 8
vom

1 Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und Firmenbezeichnung

1.1 Produktidentifikator

KAJO Langzeitfett (hell)

1.2 Relevante ermittelte Verwendungszwecke des Stoffs oder Gemischs und Verwendungszwecke von denen abgeraten wird

Spezialschmierstoff für gewerbliche Verwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Lieferant)

Hersteller/Lieferant

KAJO Chemie GmbH

Boschstraße 13
D-59609 Anröchte
Tel. +49 2947 881 0

Kontaktstelle für technische Informationen

Labor +49 (0)2947 881-14

Notfall- Telefonnummer

+49 (0)2947 881-0 (nur während der Bürozeiten)

2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI:

Nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG:

Nicht als gefährlich eingestuft.

2.2 Sonstige Informationen

Keine

3 Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Stoffname	CAS-Nr.	Gehalt-%	Einstufung gemäß 67/548/EWG	
			Gefahrenklassen/ Gefahrenkategorien	Gefahren- hinweise
Zubereitung (Art.-Nr. 973038)	-	< 0,5	Xi, N	36-51/53
Zubereitung (Art.-Nr. 880074)	-	< 0,5	Xi	41
Zubereitung (Art.-Nr. 981057)	-	< 0,5	N	52/53



Handelsname Langzeitfett LZR 2 (hell)
Überarbeitet am 29.09.2010 / Kog./Ba.
Gültig ab 29.09.2010
Version 1

Ersetzt Version: 2 von 8
vom

Zubereitung (Art.-Nr. 986095)	-	< 0,5	N, Xn, Repr. Cat. 3	50/53, 62-63
Zubereitung (Art.-Nr. 880020)	-	< 0,5	Xi	36/38

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen. Bei Auftreten von Gesundheitsstörungen: Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen

Frischlucht zuführen. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Sofort und für mindestens 15 Minuten mit reichlich Wasser bei geöffneten Lidspalt ausspülen. Ggf. Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen. Viel Wasser in kleinen Schlucken trinken (Verdünnungseffekt). Erbrechen vermeiden. Keine Neutralisationsversuche. Arzt hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Übelkeit, Erbrechen und Durchfälle.

4.3 Angaben zu einer gegebenenfalls benötigten sofortigen ärztlichen Hilfe und Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit: Arzt alarmieren.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser)

Ungeeignet: Wasservollstrahl

5.2 Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahr

Bei Brand können gefährliche Dämpfe/Gase entstehen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeldioxid, Schwefeltrioxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen. Auf Rückzündung achten. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie



Handelsname Langzeitfett LZR 2 (hell)
Überarbeitet am 29.09.2010 / Kog./Ba.
Gültig ab 29.09.2010
Version 1

Ersetzt Version: 3 von 8
vom

Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Ausreichende Lüftung sicherstellen. Personen, die sich im Gefahrenbereich aufhalten, warnen. Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7 und 8 beachten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt und großer Mengen verunreinigtem Waschwassers in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Zur Begrenzung der Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen (VOC) sollten die Lösemitteldämpfe einer Abgasreinigungseinrichtung zugeführt werden.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit Zellstofftüchern aufnehmen und entsorgen. Im Gefahrenbereich ausschließlich funkenfreie Arbeitsmittel einsetzen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen für eine sichere Handhabung

Gefäße nicht offen stehen lassen. Mindeststandards gemäß TRGS 500 einhalten. Hierzu gehören allgemeine Hygienemaßnahmen wie, in Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen, nach Gebrauch die Hände waschen, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen.

7.2 Bedingungen für eine sichere Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft. Explosionsfähige Dampf-/Luft-Gemische können sich schon bei hohen Temperaturen bilden. Von oxidierend wirkenden und brandfördernden Stoffen fernhalten.

Angaben zu den Lagerbedingungen

Lagertemperatur: Raumtemperatur, nicht unter 0 °C und oberhalb 60 °C lagern. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten: Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel, selbstentzündliche Stoffe, Stoffe, die mit Wasser entzündliche Gase bilden. Organische Peroxide.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

An einem Ort mit lösemittelbeständigem Boden oder auf einer Auffangwanne lagern, so dass bei Auslaufen der Schutz des Grundwassers gewährleistet wird. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.



Handelsname Langzeitfett LZR 2 (hell)
Überarbeitet am 29.09.2010 / Kog./Ba.
Gültig ab 29.09.2010
Version 1

Ersetzt Version: 4 von 8
vom

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Schmierung von Gebrauchsteilen und Maschinen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Atemschutz ist nicht erforderlich. Wo Schutz gewünscht ist, sind Vielzweck-Kombinations-Filter (US) oder Filtertyp ABEK (EN 14387) zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Handschutz

Bei längerem und wiederholtem Kontakt Schutzhandschuhe gemäß EN 374 benutzen.

Augenschutz

Schutzbrille gemäß EN 166:2001 verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen

Siehe Abschnitt 6 und 7.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den Grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften/Erscheinungsbild

Aggregatzustand Glatt, transparent, langfaserig
Farbe Naturfarben
Geruch

Sicherheitsrelevante Daten

	Wert	Methode	Bemerkung
Dichte bei 20° C	Ca. 900 kg/m ³		
Flammpunkt	> 180° C		
Tropfpunkt	+ 185° C		
Siedepunkt	> 300° C		
Penetration bei 25° C	265-295 (mm/10)		

Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Reagiert mit starken Oxidationsmitteln und starken Reduktionsmitteln unter heftiger Wärmeentwicklung.



Handelsname Langzeitfett LZR 2 (hell)
Überarbeitet am 29.09.2010 / Kog./Ba.
Gültig ab 29.09.2010
Version 1

Ersetzt Version: 5 von 8
vom

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) chemisch stabil.

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperaturen oberhalb 60°C können zu einer verminderten Haltbarkeit des Produkts führen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entstehung entzündlicher Gase oder Dämpfe bei Kontakt mit starken Oxidationsmitteln möglich.

11 Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität

Keine bekannt.

Reizung und Ätzwirkung

Keine bekannt.

Sensibilisierung

Keine bekannt.

Chronische Einwirkungen

Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert.

Anzeichen und Symptome nach Exposition

Keine bekannt.

Mögliche Gesundheitsschäden

Einatmen

Kann Reizungen des Atemtrakts verursachen.

Haut

Kann bei wiederholtem Kontakt zu Hautreizung führen.

Augen

Kann eine Augenreizung verursachen.

Verschlucken

Kann beim Verschlucken schädlich sein.

Zielorgane

Darm, Leber, Niere



Handelsname Langzeitfett LZR 2 (hell)
Überarbeitet am 29.09.2010 / Kog./Ba.
Gültig ab 29.09.2010
Version 1

Ersetzt Version: 6 von 8
vom

12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Keine bekannt.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Daten vorhanden.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12.5 Ermittlung der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten vorhanden.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt.

13 Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Alle staatlichen und örtlichen Gesetze sind zu beachten.

Verunreinigte Verpackungen

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14 Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

IMDG-Code / ICAQ-TI / IATA-DGR:

Kein Gefahrgut im Sinne der Verordnung.

14.8 Weitere Hinweise

15 Rechtsvorschriften

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen nicht kennzeichnungspflichtig.

Nationale Vorschriften



Handelsname Langzeitfett LZR 2 (hell)
Überarbeitet am 29.09.2010 / Kog./Ba.
Gültig ab 29.09.2010
Version 1

Ersetzt Version: 7 von 8
vom

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2

16 Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Siehe Abschnitte 1 bis 16

Literaturangaben und Datenquellen

Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EG) Nr. 552/2009.
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Internet

<http://www.baua.de>
<http://www.arbeitssicherheit.de>
<http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb>
<http://logkow.cisti.nrc.ca>

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

(--)

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

- | | |
|-------|---|
| 36 | Reizt die Augen. |
| 51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 41 | Gefahr ernster Augenschäden. |
| 52/53 | Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 62 | Kann möglicherweise die Fortpflanzungsfähigkeit beeinträchtigen. |
| 63 | Kann das Kind im Mutterleib möglicherweise schädigen. |
| 36/38 | Reizt die Augen und die Haut. |

Legende

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
BImSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	CAS Chemical Abstracts Service
DIN	Norm des Deutschen Instituts für Normung
EC	Effektive Konzentration
EG	Europäische Gemeinschaft
EN	Europäische Norm
IATA-DGR	International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations
IBC	Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien
ICAO - TI	International Civil Aviation Organisation-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
ISO	Norm der International Standards Organisation
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis



Handelsname Langzeitfett LZR 2 (hell)
Überarbeitet am 29.09.2010 / Kog./Ba.
Gültig ab 29.09.2010
Version 1

Ersetzt Version: 8 von 8
vom

log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	Vereinte Nationen
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr Persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse

Wichtiger Hinweis:

Alle Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Das Sicherheitsdatenblatt ist dazu bestimmt, die beim Umgang mit chemischen Stoffen und Zubereitungen wesentlichen physikalischen, sicherheitstechnischen, toxikologischen und ökologischen Daten zu vermitteln und Empfehlungen für den sicheren Umgang bei Lagerung, Verwendung und Transport zu geben. Es soll durch sachgerechte Information dem Schutz des Menschen und der Umwelt dienen. Diese fachspezifischen Aussagen zum Arbeitsschutz sind bestimmt für Sicherheitsbeauftragte-, -fachkräfte und -ingenieure sowie für Arbeitsmediziner, Toxikologen und staatliche Überwachungsorgane. Bitte leiten Sie diese Information an die zuständigen Stellen weiter.